

**Information Nr. 4/2018
für die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses**

Inhalt

■ Beantwortung von Anfragen der Jugendhilfeausschussmitglieder	1
■ Haus des Jugendrechts (Frau Siebeneicher)	1
■ Fachstelle für ombudschaftliche Beratung zur Verwirklichung der Rechte junger Menschen und Familien in den erzieherischen Hilfen Sachsen	2
■ „Dresden Sucht Haltung“	2

Beantwortung von Anfragen der Jugendhilfeausschussmitglieder

Haus des Jugendrechts (Frau Siebeneicher)

1. **„Welche Einschätzung hat das Jugendamt in Bezug auf die Pläne zur Einrichtung eines Haus des Jugendrechts in Dresden?“**
2. **Beabsichtigt das Jugendamt eine Kooperation, wie im Haus des Jugendrechts vorgesehen, einzugehen?**
3. **Hat sich von Landesebene ein Vertreter an die Stadt gewandt und das Anliegen beschrieben? Wenn ja, welche Kontakte gab es wann dazu? Wenn nicht, inwiefern wird Dresden einen Austausch mit dem Land in dieser Frage suchen?**
4. **Wurde von Landesebene auf die Einschätzung der Dresdner Stadtverwaltung (wie in der DNN veröffentlicht) reagiert?**
5. **Inwiefern ist das Land auf die von der Stadt beschriebenen Risiken einer Kooperation von Jugendgerichtshilfe, Polizei und Staatsanwaltschaft unter einem Dach eingegangen?“**

Die Landeshauptstadt Dresden erreichte in der Angelegenheit Anfang Februar diesen Jahres ein Schreiben des Herrn Staatsministers Gemkow. In Beantwortung desselben wurde erklärt, dass die schnelle und konsequente Verfolgung von Straftaten Jugendlicher sowie präventive Maßnahmen, die kriminelles Verhalten und Wiederholungstaten verhindern, nur durch die enge Zusammenarbeit von kommunaler Jugendgerichtshilfe sowie Polizei, Staatsanwaltschaft und Justiz möglich ist.

Die Stadt Dresden hat die öffentliche Ankündigung der Übertragung des Leipziger Modellprojektes auf Dresden und Chemnitz überrascht, denn die Jugendgerichtshilfe Dresden hat in den letzten Jahren gerade in diesem Bereich vorbildliche Kooperationen aufgebaut und mit sehr guter struktureller Verzahnung ihre gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben sehr erfolgreich erfüllt.

Die Landeshauptstadt Dresden hat bereits vor mehr als zwanzig Jahren entsprechend der hiesigen Rahmenbedingungen (beispielsweise soziale Problemlagen und Bedarfe, Personalausstattung der kommunalen Jugendgerichtshilfe, entgegenkommende Kooperationsbereitschaft der Polizeidirektion Dresden sowie der Staatsanwaltschaft) genau wie vom Gesetzgeber gefordert geeignete und sehr erfolgreiche Angebote und Strukturen entwickelt.

Mit dem modellhaft entwickelten und in der Zwischenzeit fest etablierten Interventions- und Präventionsprogramm (IPP) hat die Jugendgerichtshilfe des Dresdner Jugendamtes eine verläss-

liche Anlaufstelle geschaffen, die Jugendlichen unmittelbar nach einer Straftat sowohl Beratung als auch spätere Begleitung ermöglicht. Die Jugendgerichtshilfe Dresden hat zusammen mit ihren Netzwerkpartnerinnen/-partnern zahlreiche Programme und Projekte speziell für diese junge Zielgruppe entwickelt und führt diese sehr erfolgreich durch. Fachleute aus ganz Deutschland schauen nach Dresden und holen sich Anregungen für ihre Arbeit mit jungen Straftäterinnen und Straftätern.

Im Benehmen und in Zusammenarbeit mit den freien Trägern der Jugendhilfe kann hier in Dresden das gesamte Instrumentarium der Jugendgerichtshilfe im erforderlichen Umfang und in einem hohen fachlichen Standard angeboten werden. Der Fachaustausch erfolgt in eigens dafür geschaffenen und sehr aktiven Netzwerken träger- und institutionsübergreifend.

Die Landeshauptstadt Dresden präferiert in der Angelegenheit einen Fachaustausch mit der Landesregierung und sieht einer Rückmeldung dazu erwartungsvoll entgegen.

Fachstelle für ombudtschaftliche Beratung zur Verwirklichung der Rechte junger Menschen und Familien in den erzieherischen Hilfen Sachsen

Im Rahmen der Beschlussfassung zur Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe 2018 (V2041/17) wurde die Verwaltung des Amtes für Kinder, Jugend und Familie beauftragt, bis 31. März 2018 eine Lösung zur Anteilsfinanzierung des eingereichten Projektes „Fachstelle für ombudtschaftliche Beratung zur Verwirklichung der Rechte junger Menschen und Familien in den erzieherischen Hilfen Sachsen“ in Höhe von 19 000 Euro herbeizuführen.

Derzeit wird ein Vertrag nach § 77 SGB VIII zur Finanzierung der Fachstelle nach § 74 SGB VIII erarbeitet.

„Dresden Sucht Haltung“

Unter dem Titel „Dresden Sucht Haltung“ findet am 16. November 2018 im Neuen Rathaus Dresden ein Fachtag der UAG Elternschaft und Sucht der AG HzE unter Mitwirkung des Jugendamtes Dresden, der Koordinatorin Suchthilfe/Suchtprävention der Landeshauptstadt Dresden und der Dresdner Suchtberatungs- und -behandlungsstellen statt. Jugendhilfe und Suchthilfe werden an diesem Fachtag gemeinsam über die Herausforderungen im Umgang mit suchtbelasteten Familien, aber auch Kindern und Jugendlichen, diskutieren, ihre jeweiligen Handlungsansätze vorstellen und auf eine gemeinsame Fallarbeit hinwirken. Suchtmittelmissbrauch und damit verbundene Folgeerscheinungen werden seit einigen Jahren immer häufiger Thema in der Jugendhilfe und führen zu einer zunehmenden Komplexität von Fällen. Die Antwort darauf kann nur ein konsequentes, aufeinander abgestimmtes Handeln und eine klare Haltung aller beteiligten Fachkräfte sein.

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses sind zum Fachtag eingeladen. Nähere Informationen werden rechtzeitig veröffentlicht.



Lippmann

komm. Leiter der Verwaltung
des Amtes für Kinder, Jugend und Familie